

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 10.07.2025
und Mitteilung des Senats 16.09.2025**

„Was kostet die Unterbringung (2)?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Die Unterbringung von Geflüchteten und auch die damit verbundenen Kosten beschäftigen das Parlament und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, so können sich beispielsweise Änderungen durch auslaufende Mietverträge, neu entstandene Sanierungsbedarfe oder auch veränderte Bedarfe ergeben.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hat bereits im Vorjahr ausführlich zu den benannten Fragen geantwortet (siehe Drs. 21/662). Bei den nachstehenden Ausführungen handelt es sich insofern zumeist um eine Aktualisierung. Es ist festzustellen, dass trotz Inflation und allgemeiner Preissteigerungen die Kosten aller Unterbringungssysteme teils erheblich gesunken sind; sowohl bezogen auf die Gesamtkosten, als auch auf die Kosten pro Platz. Im Landesunterbringungssystem ist eine Kostenreduktion um rd. 25% mit Blick auf die Gesamtkosten zu verzeichnen, der Platzpreis ist um rd. 16% gesunken. In der Stadtgemeinde Bremen sind die Gesamtkosten um rd. 8% gesunken, die Kosten pro Platz um fast 1%. Die Kosten in Bremerhaven sind insgesamt um rd. 45% zurückgegangen, die Kosten pro Platz um rd. 23%. Hintergrund ist der Abbau verhältnismäßig teurer Notunterbringungsplätze zu Gunsten von regulären Unterkünften. Der Umwandlungsprozess wird auch zukünftig weiter fortgesetzt, in einem nächsten Schritt wird die Notunterkunft in der St. Jürgen-Straße planmäßig zum Ende des Jahres geschlossen.

1. Auf wie viele Standorte ist die Unterbringung für geflüchtete Menschen in Bremen verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Erstaufnahmeeinrichtung, Landesaufnahmestellen und Übergangwohnheimen)?

Land Bremen: Die Unterbringung erfolgt in einer Erstaufnahmeeinrichtung, zwei Landesaufnahmestellen und drei Notunterkünften.

Stadtgemeinde Bremen: In der Stadtgemeinde Bremen befinden sich 45 Übergangwohnheime. Darunter fallen alle Gemeinschaftseinrichtungen, in denen geflüchteten Menschen ein Unterkunftsplatz zugewiesen wird.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Es befinden sich zwei Übergangwohnheime in Bremerhaven.

2. Wie verteilen sich die Standorte in Bremen und Bremerhaven auf die Stadtteile und wo genau befinden sich diese Standorte?

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Siehe dazu die Spalte „Stadtteil“ der „Anlage 1 - Was kostet die Unterbringung (2)?“

Stadtgemeinde Bremerhaven: Ein Übergangwohnheim befindet sich in Lehe und eins in Bremerhaven Mitte.

3. Durch wen werden die Standorte jeweils betrieben?

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Die Standorte werden durch Wohlfahrts- und Katastrophenschutzverbände betrieben. Siehe dazu Spalte „Betreiber“ der „Anlage 1 - Was kostet die Unterbringung (2)?“.

Stadtgemeinde Bremerhaven: In Bremerhaven werden die Übergangswohnheime von der Stadt Bremerhaven betrieben.

4. Welche Objekte befinden sich in öffentlichem und welche in privatem Eigentum (für private bitte nach Rechtsform aufgeschlüsselt angeben)?

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Siehe dazu die Spalten „Öff./priv.Eigentum“ und „Rechtsform“ der „Anlage 1 - Was kostet die Unterbringung (2)?“

Stadtgemeinde Bremerhaven: Beide Einrichtungen befinden sich im Eigentum der Stadt Bremerhaven.

5. Wie hoch sind jährlichen Gesamtkosten, die für diese Objekte anfallen (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt für die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung, Landesaufnahmestellen und Übergangswohnheime angeben?)

Land Bremen: Die jährlichen Gesamtkosten betragen insgesamt **20.517.412,74 EUR**, davon entfallen 8.023.987,98 EUR auf die Landeserstaufnahmeeinrichtung, 1.983.700,77 EUR, auf die zwei Landesaufnahmestellen und 10.509.723,99 EUR auf die drei Notunterkünfte.

Stadtgemeinde Bremen: Die jährlichen Gesamtkosten für die Übergangswohnheime betragen insgesamt **22.955.808,79 EUR**.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Objekt Bremerhaven Mitte	397.049,38 EUR
Objekt Bremerhaven Lehe	238.758,32 EUR
Gesamt	635.807,70 EUR

6. Wie hoch sind aktuell die Kosten pro Tag und Platz an den einzelnen Standorten?

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Siehe dazu Spalte „Platz/Tag“ der „Anlage 1 - Was kostet die Unterbringung (2)?“.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Objekt Bremerhaven Mitte	7,95 EUR
Objekt Bremerhaven Lehe	4,21 EUR

Die Kosten pro Tag und Platz ergeben sich aus der Division der jährlichen Gesamtkosten durch 365 Kalendertage und die Anzahl der verfügbaren Plätze.

7. Wie hoch sind durchschnittlich die Kosten pro Tag und Platz?

Für die durchschnittlichen Kosten pro Platz und Tag wurden die Jahresgesamtkosten der jeweiligen Unterbringungsart durch die Anzahl der vorhandenen Plätze und 365 Tage geteilt.

Land Bremen: Die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Platz betragen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung 30,92 EUR, in den zwei Landesaufnahmestellen 13,80 EUR sowie den drei Notunterkünften 15,27 EUR. Im Schnitt aller Landesunterkünfte sind es **17,39 EUR** pro Tag und Platz.

Stadtgemeinde Bremen: Die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Platz betragen **12,53 EUR**.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Durchschnitt: **5,98 EUR**

- 8. Hat der Senat seit der Beantragung der Anfrage „Was kostet die Unterbringung?“ (Drs.21/662) Kenntnis darüber erlangt, wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Platz in den anderen Bundesländern, insbesondere in Berlin und Hamburg sind?**
- Wenn ja, wie hoch sind sie?**
 - Wenn nicht, gab es Bemühungen die Informationen zu erhalten und falls dies nicht geschehen sein sollte, warum nicht?**

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Vergleichbarkeit ist mit Blick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern hinsichtlich Wohnungsmarkt, Infrastruktur, vorhandenen Flächen und allgemeinem Preisniveau nicht gegeben. Folglich liegen dem Senat keine Kenntnisse darüber vor, wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Platz in den anderen Bundesländern sind.

9. Welche Standards müssen die einzelnen Einrichtungsarten erfüllen?

- 10. Werden die Standards aktuell in allen Einrichtungen erfüllt und wenn nicht**
- In welchen Einrichtungen werden die Standards nicht erfüllt?**
 - Warum konnte in diesen Fällen von den Standards abgewichen werden?**
 - Bis wann sollen die Standards auch hier erfüllt werden?**

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Unterkünfte in Bremen gelten die allgemeinen baurechtlichen Standards je nach Nutzungsform.

Seit 2016 gibt es zudem ein Gewaltschutzkonzept für die Unterkünfte im Land Bremen, welches auch Standards für die Unterbringung von besonders vulnerablen Schutzsuchenden in die Betrachtung mit einbezieht. Jede Unterkunft verfügt zudem über eine eigene Hausordnung.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Einrichtungen müssen die bau- und brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung von Personen erfüllen.

11. Welche offenen Sanierungsbedarfe sind dem Senat an den Standorten bekannt (bitte insgesamt sowie für die einzelnen Standorte angeben)?

12. Welche Kosten sind für die Sanierung der bestehenden Standorte seit Beantwortung der Anfrage „Was kostet die Unterbringung?“ (Drs. 21/662) angefallen (bitte insgesamt sowie für die einzelnen Standorte angeben)?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammenhängend beantwortet. Sanierungen im Sinne von Instandhaltungen werden (soweit möglich) kontinuierlich im laufenden Betrieb vorgenommen, es finden dazu regelmäßige Kontrollen der Standorte statt. Zudem bestehen perspektivisch Bedarfe für die energetische Sanierung und zur Instandhaltung der Gebäude, die nicht beziffert werden können. Die Zuständigkeit für (größere) Sanierungen variiert zudem nach Vertragsart, in der Regel liegen Aufwendungen für Dach & Fach beim Vermieter.

Land Bremen/Stadtgemeinde Bremen: Siehe dazu Anlage 2 - Was kostet die Unterkunft (2)?“.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

	Objekt Bremerhaven Mitte	Objekt Bremerhaven Lehe	Gesamt
Sanierungskosten 2024	77.792,81 EUR	51.398,74 EUR	129.191,55 EUR
Sanierungskosten 2025	37.993,34 EUR	6.402,92 EUR	44.396,26 EUR

13. Durch wen wurden diese Kosten jeweils getragen?

Die vorgenannten Sanierungskosten wurden durch das Land/die Stadtgemeinden getragen. Über die Höhe der Sanierungskosten, die aufgrund der eigenen Zuständigkeit dem Vermieter zufallen (in der Regel Dach & Fach), besteht keine Kenntnis.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Kosten wurden von der Stadtgemeinde Bremerhaven getragen.

14. Laufen in den nächsten 12 Monate Mietverträge aus und wenn ja

- a. Welche dieser Mietverträge sollen verlängert werden?**
- b. Von welchen Gesamtkosten und Kosten pro Tag und Platz geht der Senat jeweils bei den Mietverträgen aus?**
- c. Mit welchen Kosten wird bei diesen Verlängerungen gerechnet (bitte insgesamt sowie für die einzelnen Standorte angeben)?**

Die Fragen werden zusammenhängend beantwortet.

Land Bremen: Der Mietvertrag für die Leichtbauhallen St. Jürgen läuft wie geplant Ende des Jahres aus und wird nicht verlängert. Ebenfalls läuft der Vertrag für die Notunterkunft in der Duckwitzstraße aus, dieser soll aufgrund des anhaltenden Bedarfs und der hohen Wirtschaftlichkeit der Unterkunft um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Mietvertrag über das Grundstück in der Birkenfelsstraße (mit

der WFB) läuft zum 01.07.2026 aus. Über eine weitere Nutzung ist noch zu entscheiden. Die Leichtbauhallen sind im Eigentum des Landes.

Stadtgemeinde Bremen: Zum 14.08.2025 ist der Vertrag für eine Einrichtung in der Achterstraße ausgelaufen und aufgrund baulicher Mängel nicht verlängert worden.

In den nächsten 12 Monaten laufen zudem die Verträge der Übergangswohnheime An der Weide 17, Kreinsloger Str 87/89/91, Kurfürstenallee 27a und Überseetor 19 aus. Eine Verlängerung dieser Objekte ist derzeit in Prüfung und wird angestrebt.

Die Kosten sind aufgrund der laufenden Verfahren nicht valide abschätzbar, es ist jedoch mit geringfügigen (inflationsbedingten) Mietanpassungen zu rechnen.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Da sich die Einrichtungen im städtischen Eigentum befinden, liegen keine Mietverträge vor.

15. Welche Planungen gibt es aktuell gemietete Objekte durch landeseigene bzw. noch zu kaufende Objekt zu ersetzen?

Die Ausarbeitung einer Gesamtimmobilienstrategie sowie Aktualisierungen von Prüfschemata sind Gegenstand der gegenwärtigen Verwaltungsweiterentwicklung.

Stadtgemeinde Bremerhaven: Die Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt Bremerhaven.

16. Mit welcher Entwicklung rechnet der Senat hinsichtlich der benötigten Plätze und Standorte in den nächsten zwei Jahren? Reichen die bisherigen Plätze aus oder ist mit einer Erweiterung oder Verringerung der benötigten Plätze zu rechnen?

Die dynamische Entwicklung der Flüchtlingszugänge erfordert eine kurzfristige Betrachtung der Unterkunftskapazitäten. Eine verlässliche Prognose kann wegen erheblicher Schwankungen der Platzbedarfe nicht zuletzt aufgrund von weltpolitischen Entwicklungen nicht erstellt werden.

Momentan besteht die Situation, dass nach den zuletzt sehr starken Zugangsjahren weniger Geflüchtete nach Bremen kommen als in den Jahren 2022 bis 2024. Vor diesem Hintergrund können im Landesunterbringungssystem vorhandene Notkapazitäten sukzessive abgebaut werden. Es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass derzeit zwei Drittel der Landeskapazitäten in Notunterkünften organisiert sind. Deshalb bleibt die Aufgabe, einen Teil dieser Kapazitäten durch reguläre Unterkünfte zu ersetzen. Darüber hinaus muss jederzeit mit einem Anstieg der Zugangszahlen gerechnet werden. Dies zeigt bereits der Vergleich zwischen Juni und Juli sowie August 2025. Während im Juni noch 222 Menschen nach Bremen kamen, waren es im Juli bereits 313 und auch im August 327 Personen. Das ist ein Anstieg um fast ein Drittel, der teilweise auf erhöhte Zugänge aus Nord- und Westafrika zurückzuführen ist sowie auf stark gestiegene Zugangszahlen aus der Ukraine (Juni: 47 / Juli: 90 / August: 101). Der deutliche Anstieg der Zugänge aus der Ukraine bestätigt sich auch im Bundestrend.

Im Gegensatz zum Landessystem arbeitet das kommunale System in Bremen dauerhaft an der Kapazitätsgrenze. Grund hierfür sind die starken Zugänge der letzten Jahre, die nun kommunal untergebracht werden müssen. Gleichzeitig erschwert die angespannte Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt den Auszug

aus den Übergangwohnheimen. Vor diesem Hintergrund bleibt das kurz- und mittelfristige Ziel, Plätze im kommunalen System in nachhaltigen/nachnutzbaren Immobilien zu schaffen. Inwieweit das kommunale System langfristig aufgebaut und erhalten bleiben muss, hängt maßgeblich an der Entwicklung des privaten Wohnungsmarktes. Die Vermittlung in eigenen Wohnraum steht dabei im Vordergrund, da sie die wirtschaftlichste Form der Unterbringung darstellt.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Art	Stadtteil	LEAE/LAST/NU	Betreiber	Platz / Tag	Öff./ priv. Eigentum	Rechtsform
Land Bremen						
EAE	52	Veogesack	Lindenstraße	AWO	30,92	Privat GmbH
Durchschnittliche Kosten Platz pro Tag (LEAE):				30,92		
LAST	23	Obervieland	Alfred-Faust-Straße	AWO	15,22	Privat GmbH & Co. KG
LAST	43	Walle	Hans-Böckler-Straße	AWO	12,39	Öffentlich Bundesanstalt
Durchschnittliche Kosten Platz pro Tag (LASTen):				13,80		
NU	21	Neustadt	Duckwitzstraße	AWO	14,93	Privat GmbH & Co. KG
NU	31	Östl.Vorstadt	St. Jürgen-Straße	AWO	25,64	Privat GmbH & Co. KG
NU	43	Walle	Birkenfelsstraße	DRK	5,24	Öffentlich
Durchschnittliche Kosten Platz pro Tag (Notunterkünften):				15,27		
Durchschnittliche Kosten Platz pro Tag (Landesunterkünfte):				17,39		

Art	Stadtteil	ÜWH	Betreiber	Platz / Tag	Öff./ priv. Eigentum	Rechtsform
Stadtgemeinde Bremen						
ÜWH	11	Mitte	Am Wall	AWO	16,06	Privat UG & Co. KG
ÜWH	11	Mitte	An der Weide	ASB	15,97	Privat GmbH & Co. KG
ÜWH	11	Mitte	Birkenstraße	Caritas	8,21	Privat GmbH
ÜWH	11	Mitte	Breitenweg I	AWO	15,01	Privat GmbH & Co. KG
ÜWH	11	Mitte	Breitenweg II	AWO	16,78	Privat GmbH
ÜWH	11	Mitte	Eduard-Grunow-Straße	ASB	15,36	Privat Privatperson
ÜWH	11	Mitte	Faulenstraße	Caritas	16,05	Privat GmbH & Co. KG
ÜWH	11	Mitte	Jakobstraße	WoHi	22,35	Privat GmbH
ÜWH	11	Mitte	Löningstraße	ASB	10,01	Privat Privatperson
ÜWH	21	Neustadt	Grünenstraße	Caritas	16,15	Privat GmbH
ÜWH	21	Neustadt	Otto-Lilienthal-Straße	AWO	16,52	Privat GmbH & Co. KG
ÜWH	24	Huchting	Hohenhorster Weg	WoHi	8,24	Privat Privatperson
ÜWH	24	Huchting	Huchtinger Heerstraße	AWO	12,70	Privat Privatperson
ÜWH	24	Huchting	Obervielander Straße	AWO	6,82	Öffentlich
ÜWH	24	Huchting	Tegeler Plate	AWO	10,88	Privat Stiftung
ÜWH	24	Huchting	Wardamm	AWO	9,09	Öffentlich
ÜWH	25	Woltmershausen	Ellwürder Straße	WoHi	8,19	Privat Privatperson
ÜWH	32	Schwachhausen	Gabriel-Seidl-Straße	AWO	14,15	Privat Hausgemeinschaft
ÜWH	32	Schwachhausen	H.-H.-Meier-Allee-Kampa-Häuser	AWO	6,80	Öffentlich
ÜWH	32	Schwachhausen	Kurfürstenallee	AWO	20,05	Privat GmbH
ÜWH	34	Horn-Lehe	Anne-Conway-Straße ÜWH	AWO	15,51	Privat GmbH
ÜWH	34	Horn-Lehe	Im Hollergrund	DRK	14,88	Privat Privatperson
ÜWH	34	Horn-Lehe	Lilienthaler Heerstr	DRK	15,15	Privat Privatperson
ÜWH	36	Oberneuland	Vinnenweg	AWO	8,81	Öffentlich
ÜWH	36	Oberneuland	Vinnenweg - Kampa Häuser	AWO	6,68	Öffentlich
ÜWH	37	Osterholz	Auf der Schevemoorer Heide	WoHi	11,81	Privat Privatperson
ÜWH	38	Hemelingen	Arberger Heerstraße	AWO	6,60	Öffentlich
ÜWH	38	Hemelingen	Kleine Marschstraße-Kampa-Häuser	AWO	6,45	Öffentlich
ÜWH	38	Hemelingen	Ludwig-Quidde-Straße	AWO	10,36	Privat GmbH
ÜWH	38	Hemelingen	Stolzenauer Straße	ASB	16,63	Privat eG
ÜWH	42	Findorff	Corveystraße	ASB	7,75	Öffentlich
ÜWH	42	Findorff	Hemmstraße	ASB	11,34	Privat UG & Co. KG
ÜWH	43	Walle	Am Kaffee-Quartier	AWO	40,72	Privat GmbH
ÜWH	43	Walle	Elsflether Str	Caritas	8,57	Öffentlich
ÜWH	43	Walle	Holsteiner Straße Mobilbau	Johanniter	6,41	Privat GmbH
ÜWH	43	Walle	Überseetor	Johanniter	16,72	Privat GmbH
ÜWH	44	Gröpelingen	Gröpelinger Heerst.	AWO	12,08	Privat Privatperson
ÜWH	51	Burg-Lesum	Mühlenacker	VIM	2,12	Öffentlich
ÜWH	51	Burg-Lesum	Stader Landstraße	WoHi	10,00	Privat Privatperson
ÜWH	52	Veogesack	Steingutstraße	ASB	5,86	Öffentlich
ÜWH	52	Veogesack	Veogesacker Bahnhofplatz	AWO	20,22	Privat GmbH
ÜWH	53	Blumenthal	Ermlandstraße	ASB	6,96	Öffentlich
ÜWH	53	Blumenthal	Fresenbergstraße	WoHi	10,90	Privat e.V.
ÜWH	53	Blumenthal	George-Albrecht-Straße	Johanniter	13,63	Privat GmbH
ÜWH	53	Blumenthal	Kreinsloger	AWO	12,31	Privat SE
Durchschnittliche Kosten Platz pro Tag:				12,53		

Anlage 2 Drs. 21/1272 - Was kostet die Unterbringung (2)

Ausgaben für Investive / Sanierungskosten (nach Drs. 21-432)			
Art	LEAE/LAST/NU	Kosten	Öff./ priv. Eigentum
Land Bremen			
EAE	Lindenstraße	54.681,67	Privat
LAST	Alfred-Faust-Straße	110.266,42	Privat
LAST	Hans-Böckler-Straße	815.260,81	Öffentlich
NU	Birkenfelsstraße*	7.158.048,30	Öffentlich
NU	St. Jürgen-Str	33.207,88	Privat

Art	ÜWH	Kosten	Öff./ priv. Eigentum
Stadtgemeinde Bremen			
ÜWH	Faulenstraße	15.059,04	Privat
ÜWH	Gabriel-Seidl-Straße	11.075,42	Privat
ÜWH	Grenzwehr	47.423,83	Privat
ÜWH	Gröpelinger Heerstr	25.206,15	Privat
ÜWH	H.-H.-Meier-Allee-Kampa-Häuser	104.612,07	Öffentlich
ÜWH	Kleine Marschstraße-Kampa-Häuser	9.963,38	Öffentlich
ÜWH	Lilienthaler Heerstr	101.173,80	Privat
ÜWH	O.-Lilienthal-Str	21.298,95	Privat

*inkl. Kauf Leichtbauhallen (6.527.976,53 €)